



POLIZEILICHE KRIMINALSTATISTIK

Jahresbericht 2024

Herausgeber

Polizeipräsidium Westpfalz

Behördenleitung

Logenstraße 5

67655 Kaiserslautern

INHALT

ABBILDUNGSVERZEICHNIS.....	5
TABELLENVERZEICHNIS	6
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	7
1 Kernaussagen.....	8
2 Gesamtentwicklung.....	9
2.1 Straftaten und Aufklärungsquote	9
2.2 Entwicklung der Tatverdächtigen.....	10
2.3 Entwicklung der Opfer.....	10
3 Entwicklung der Deliktsbereiche	11
3.1 Straftaten gegen das Leben.....	11
3.2 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	12
3.3 Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit.....	13
3.4 Eigentumsdelikte	14
3.5 Vermögens- und Fälschungsdelikte.....	15
3.6 Sonstige Straftatbestände.....	16
3.7 Strafrechtliche Nebengesetze	17
4 Darstellung einzelner Phänomene	18
4.1 Gewaltkriminalität	18
4.2 Straßenkriminalität.....	19
4.3 Cybercrime	20
4.4 Messerangriffe	21
4.5 Häusliche Gewalt.....	21
4.5.1 Partnerschaftsgewalt.....	22
4.5.2 Innerfamiliäre Gewalt	23

4.6	Straftaten gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte.....	24
5	Regionale Kriminalitätsverteilung.....	25
5.1	Fallzahlenentwicklung innerhalb der PD Kaiserslautern	26
5.2	Fallzahlenentwicklung innerhalb der PD Pirmasens	27
6	Prävention	28

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Straftaten und Aufklärungsquoten 2015 - 2024	9
Abbildung 2: Entwicklung der Straftaten gegen das Leben 2015 – 2024	11
Abbildung 3: Entwicklung der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung 2015 – 2024	12
Abbildung 4: Entwicklung der Rohheitsdelikte 2015– 2024	13
Abbildung 5: Entwicklung der Eigentumsdelikte 2015 – 2024	14
Abbildung 6: Entwicklung der Vermögens- und Fälschungsdelikte 2015 – 2024	15
Abbildung 7: Entwicklung der sonstigen Straftatbestände 2015 – 2024	16
Abbildung 8: Entwicklung im Bereich der strafrechtlichen Nebengesetze 2015 – 2024	17
Abbildung 9: Entwicklung der Gewaltkriminalität 2015 – 2024	18
Abbildung 10: Entwicklung der Straßenkriminalität 2015 – 2024.....	19
Abbildung 11: Entwicklung Cybercrime 2021 – 2024	20
Abbildung 12: Entwicklung Messerangriffe 2020 – 2024	21
Abbildung 13: Entwicklung der Partnerschaftsgewalt 2015 – 2024	22
Abbildung 14: Entwicklung der Innerfamiliären Gewalt 2015 – 2024.....	23
Abbildung 15: Entwicklung der Straftaten gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte 2016 – 2024	24
Abbildung 16: Entwicklung der regionalen Kriminalitätsverteilung 2015 – 2024	25

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Fallzahlenentwicklung innerhalb der Polizeidirektion Kaiserslautern	26
Tabelle 2: Fallzahlenentwicklung innerhalb der Polizeidirektion Pirmasens	27

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

EU	Europäische Union
Kfz	Kraftfahrzeug
PD	Polizeidirektion
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
StGB	Strafgesetzbuch

1 Kernaussagen

- Die Gesamtzahl der Straftaten ist im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr gesunken.
- Die Aufklärungsquote ist gestiegen. Dies ist die zweithöchste Aufklärungsquote in der Zehnjahresbetrachtung.
- Die Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Die meisten Tatverdächtigen sind männliche Erwachsene mit deutscher Staatsangehörigkeit.
- Die Anzahl der Opfer von strafbaren Handlungen ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Die meisten Opfer sind männliche Erwachsene und besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit.
- Die Anzahl der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, der Eigentumskriminalität sowie im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte ist gesunken. In der 10-Jahres-Betrachtung liegen die Fallzahlen unter dem jeweiligen Mittelwert.
- Die Straßenkriminalität ist weiterhin rückläufig und liegt im fünften Jahr in Folge unter dem Mittelwert.
- Gegenüber dem Vorjahr verwendeten mehr Tatverdächtige bei der Tatbegehung ein Messer.
- Die Anzahl der Straftaten gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte ist erneut gestiegen.
- Die Dienststellen des Polizeipräsidiums Westpfalz haben im Jahr 2024 insgesamt 665 Präventionsmaßnahmen, an denen 41.138 Bürgerinnen und Bürger teilnahmen, durchgeführt.

2 Gesamtentwicklung

2.1 Straftaten und Aufklärungsquote

Das Polizeipräsidium Westpfalz registrierte im Jahr 2024 insgesamt 29.832 Straftaten. Dies ist gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang um 2.579 Fälle beziehungsweise 8,0 Prozent.

Die Aufklärungsquote¹ ist mit 70,7 Prozent die zweithöchste in der Zehnjahresbetrachtung. Die Häufigkeitszahl² beträgt 6.247.

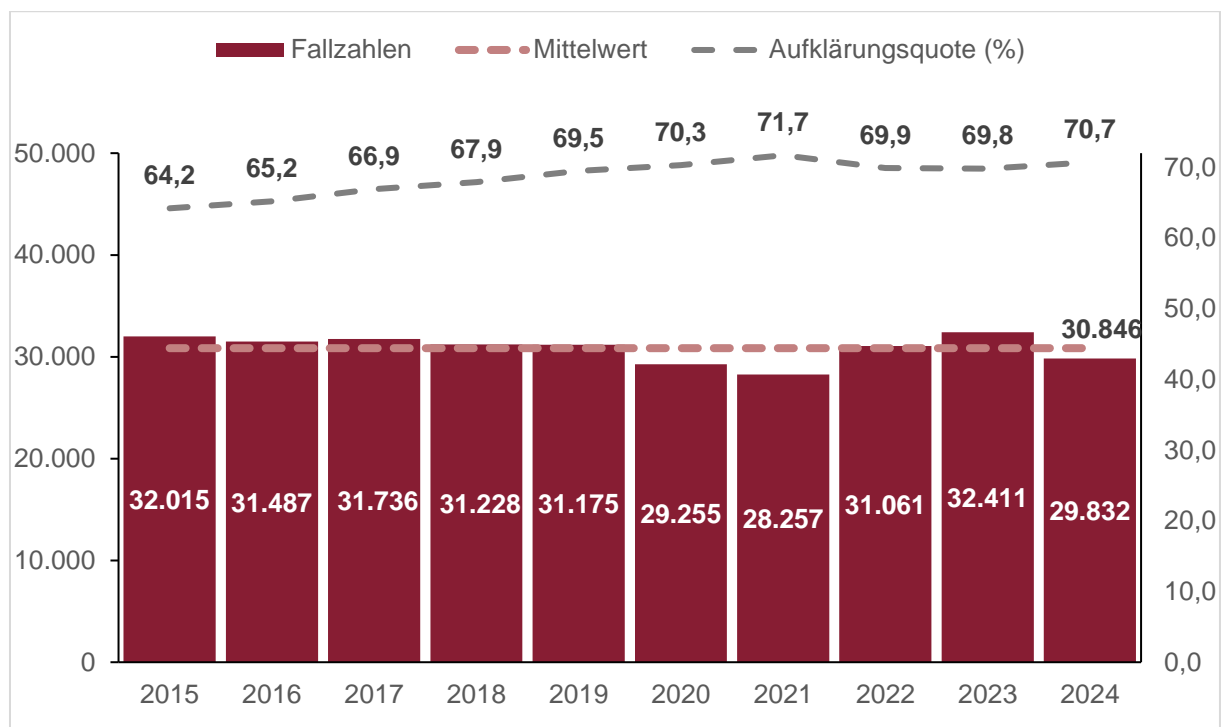


Abbildung 1: Straftaten und Aufklärungsquoten 2015 - 2024 (Quelle: PKS, Tabelle 5J)

Die Anzahl der Straftaten, ohne die Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz / EU, betrug 28.830 Fälle. Gegenüber dem Vorjahr ist das ein Rückgang um 2.437 Fälle (minus 7,8 Prozent).

¹ Die Aufklärungsquote bezeichnet das prozentuale Verhältnis von aufgeklärten zu den bekannt gewordenen Fällen (Berechnungsformel: $\text{Aufklärungsquote} = \frac{\text{aufgeklärte Fälle} \times 100}{\text{bekannt gewordene Fälle}}$).

² Die Häufigkeitszahl ist die Zahl der bekannt gewordenen Fälle insgesamt oder innerhalb einzelner Deliktsarten, errechnet auf 100.000 Einwohner (Berechnungsformel: $\text{Häufigkeitszahl} = \frac{\text{Straftaten} \times 100.000}{\text{Einwohnerzahl}}$). Stichtag ist jeweils der 01.01. des Berichtsjahres, ersatzweise der zuletzt verfügbare Tag, der dann besonders genannt ist. Sie drückt die durch die Kriminalität verursachte Gefährdung aus, also das zahlenmäßige Risiko, Opfer einer Straftat zu werden.

2.2 Entwicklung der Tatverdächtigen

Die Polizei hat im Jahr 2024 insgesamt 14.196 Tatverdächtige³ ermittelt. Davon sind 10.492 männlich (73,9 Prozent) und 3.704 weiblich (26,1 Prozent). 4.530 Tatverdächtige (31,9 Prozent) haben eine ausländische Staatsangehörigkeit. Die größte Gruppe nichtdeutscher Tatverdächtiger stellen syrische Staatsangehörige mit 15,65 Prozent dar

2.3 Entwicklung der Opfer

Die Anzahl der Menschen, gegen die sich eine strafbare (gegebenenfalls auch fahrlässige) Handlung richtete, erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr von 8.439 auf 8.751 (plus 3,7 Prozent).

3.629 (41,47 Prozent) Opfer sind weiblich und 5.122 (58,53 Prozent) männlich. 80,85 Prozent der Opfer haben die deutsche Staatsangehörigkeit. Nichtdeutsche Opfer sind am häufigsten syrische Staatsangehörige.

³ Tatverdächtige sind alle Personen, die nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis zumindest hinreichend verdächtig sind, eine rechtswidrige (Straf-) Tat begangen zu haben. Dazu zählen auch Mittäter, Anstifter und Gehilfen. Hat ein Tatverdächtiger mehrere Straftaten begangen, die gleichen oder verschiedenen Deliktschlüsseln zuzuordnen sind, wird er zu jeder Schlüsselzahl und der (den) jeweils nächst höheren Gruppe(n) sowie bei der Gesamtzahl nur einmal gezählt (sog. „echte Tatverdächtigenzählung“).

3 Entwicklung der Deliktsbereiche

3.1 Straftaten gegen das Leben

Das Polizeipräsidium Westpfalz bearbeitete 2024 insgesamt 23 Straftaten gegen das Leben, hiervon waren elf Versuchstaten. Die Aufklärungsquote beträgt 100 Prozent.

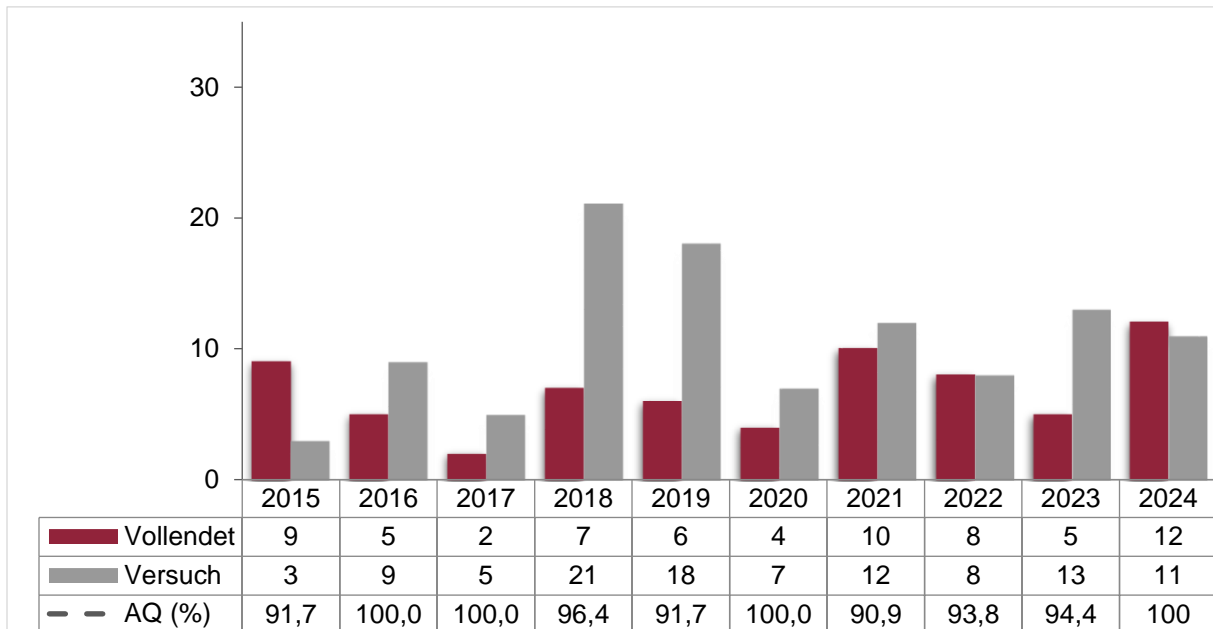


Abbildung 2: Entwicklung der Straftaten gegen das Leben 2015 – 2024 (Quelle: PKS, Tabelle 5J)

3.2 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Die Polizei hat im Jahr 2024 insgesamt 682 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung⁴ und damit 54 Fälle (minus 7,3 Prozent) weniger als im Vorjahr bearbeitet. Die Aufklärungsquote beträgt 91,2 Prozent.

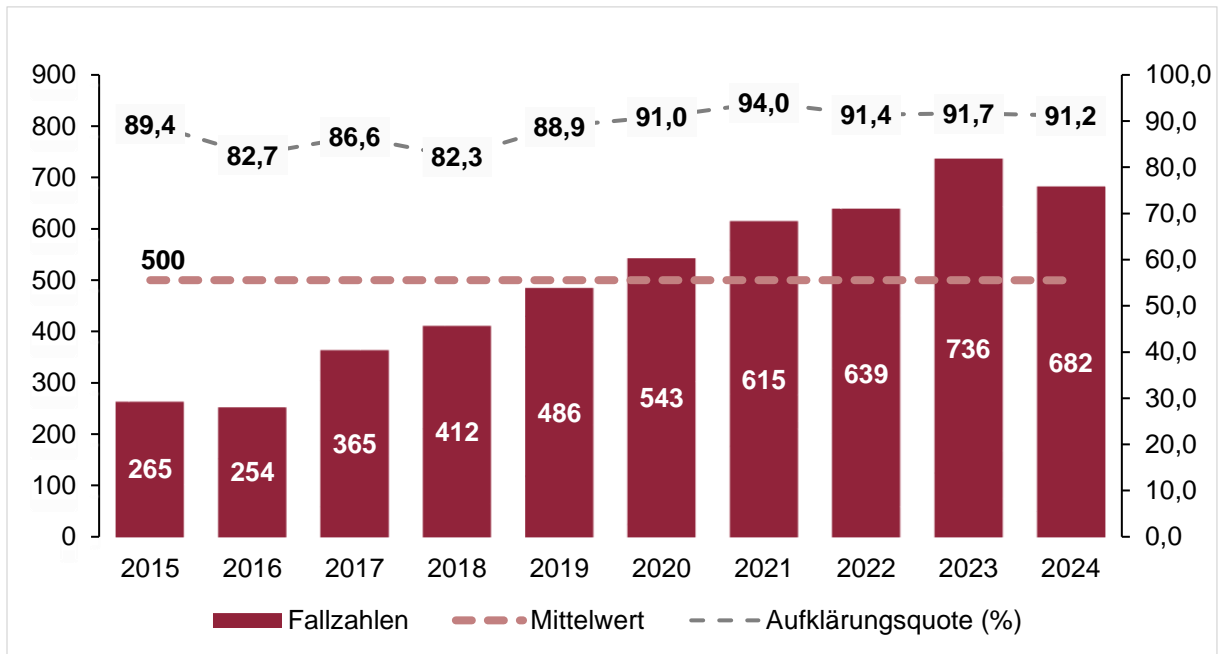


Abbildung 3: Entwicklung der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung 2015 – 2024
(Quelle: PKS, Tabelle,5J)

Fast die Hälfte der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung ereignete sich im Internet.

⁴ Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung: Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, sexueller Missbrauch von Kindern, exhibitionistische Handlungen sowie Besitz bzw. Verbreiten (kinder-) pornografischer Schriften.

3.3 Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit

Die Anzahl der Rohheitsdelikte⁵ stieg 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 65 Fälle (plus 1,0 Prozent). Sechs von zehn Straftaten sind Körperverletzungsdelikte (2023: sechs von zehn). Die Aufklärungsquote beträgt 90,7 Prozent.

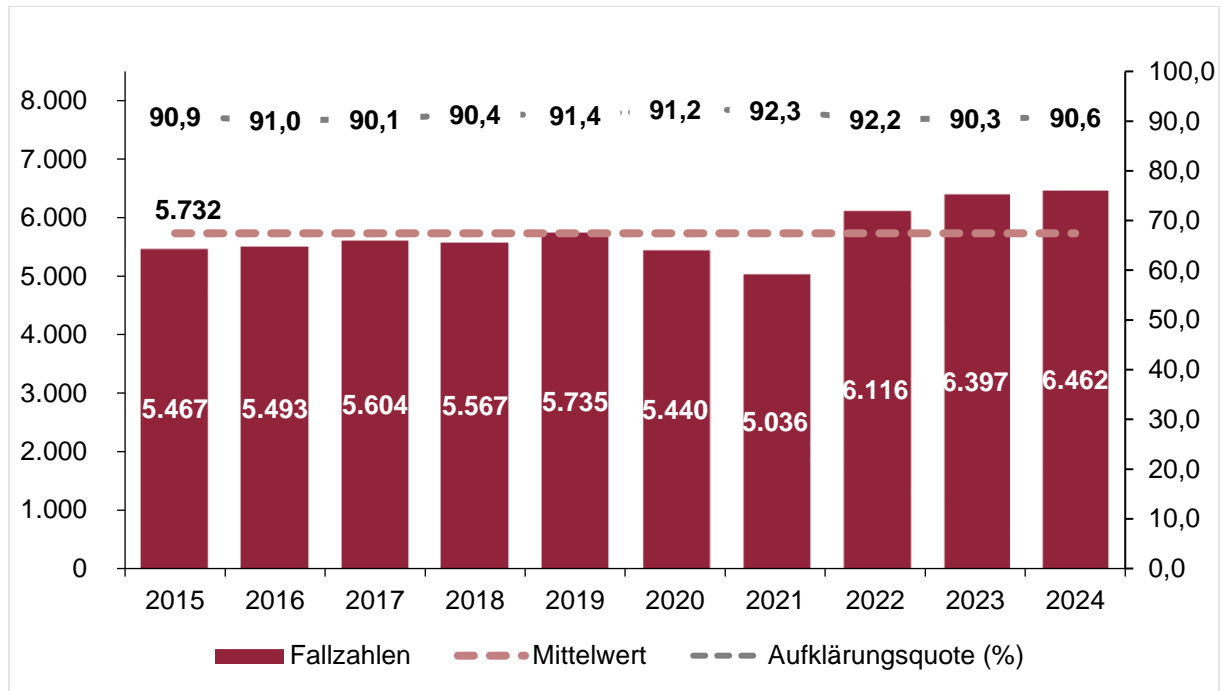


Abbildung 4: Entwicklung der Rohheitsdelikte 2015– 2024 (Quelle: PKS, Tabelle 5J)

Der Anstieg der Rohheitsdelikte ist insbesondere auf die Zunahme der Straftaten gegen die persönliche Freiheit um 57 auf 2.225 Fälle sowie der Nötigung um 46 auf 544 Fälle zurückzuführen.

⁵ Rohheitsdelikte: Raubdelikte, Körperverletzungsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit, wie z. B. Freiheitsberaubung, Nötigung und Bedrohung.

3.4 Eigentumsdelikte

Die Fallzahlen im Bereich der Eigentumsdelikte⁶ sind um 332 beziehungsweise 4,4 Prozent gesunken. Die Aufklärungsquote ist mit 44,4 Prozent die höchste in der Zehnjahresbetrachtung.

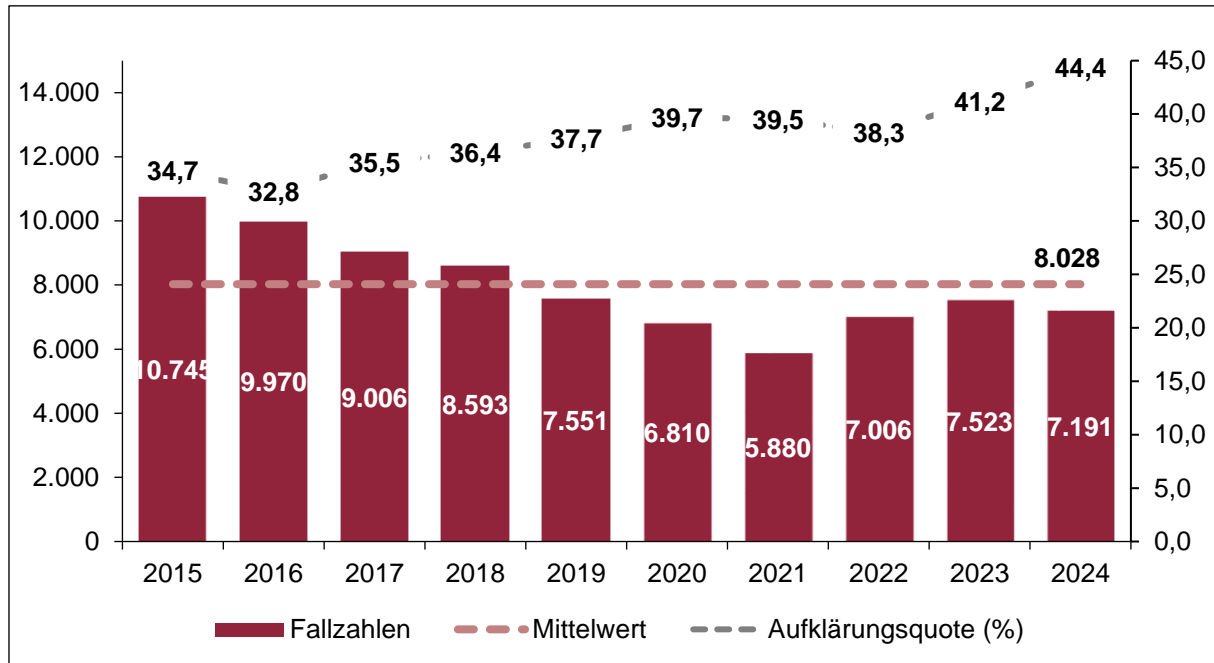


Abbildung 5: Entwicklung der Eigentumsdelikte 2015 – 2024 (Quelle: PKS, Tabelle 5J)

Im Bereich des Diebstahls ohne erschwerende Umstände sind die Fallzahlen um 376 Fälle (minus 6,8 Prozent) auf 5.114 Fälle gesunken.

Bei den Diebstählen unter erschwerenden Umständen sind die Fallzahlen um 44 Fälle (plus 2,3 Prozent) auf 2.077 Fälle gestiegen.

Der Anstieg der Diebstähle unter erschwerenden Umständen ist insbesondere auf die Zunahme im Bereich Diebstahl mit Waffen und / oder Bandendiebstahl und / oder Schwerer Bandendiebstahl ohne Wohnungseinbruchsdiebstahl um 189 auf 206 Fälle zurückzuführen.

Die Fallzahlen im Bereich des Wohnungseinbruchsdiebstahls sind gegenüber dem Vorjahr um vier Fälle (minus 1,2 Prozent) auf 325 Fälle gesunken. In 156 Fällen blieb es beim Versuch. Die Aufklärungsquote beträgt 19,1 Prozent.

⁶ Dazu zählen: Diebstahl gemäß §§ 242, 247, 248a-c StGB (Diebstahl ohne erschwerende Umstände) und Diebstahl gemäß §§ 243-244a StGB (Besonders schwerer Fall des Diebstahls, Diebstahl mit Waffen, Bandendiebstahl, Wohnungseinbruchsdiebstahl, schwerer Bandendiebstahl).

3.5 Vermögens- und Fälschungsdelikte

Die Anzahl der Vermögens- und Fälschungsdelikte⁷ ist 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 1.248 Fälle (minus 22,2 Prozent) gesunken. Die Aufklärungsquote liegt bei 71,4 Prozent.

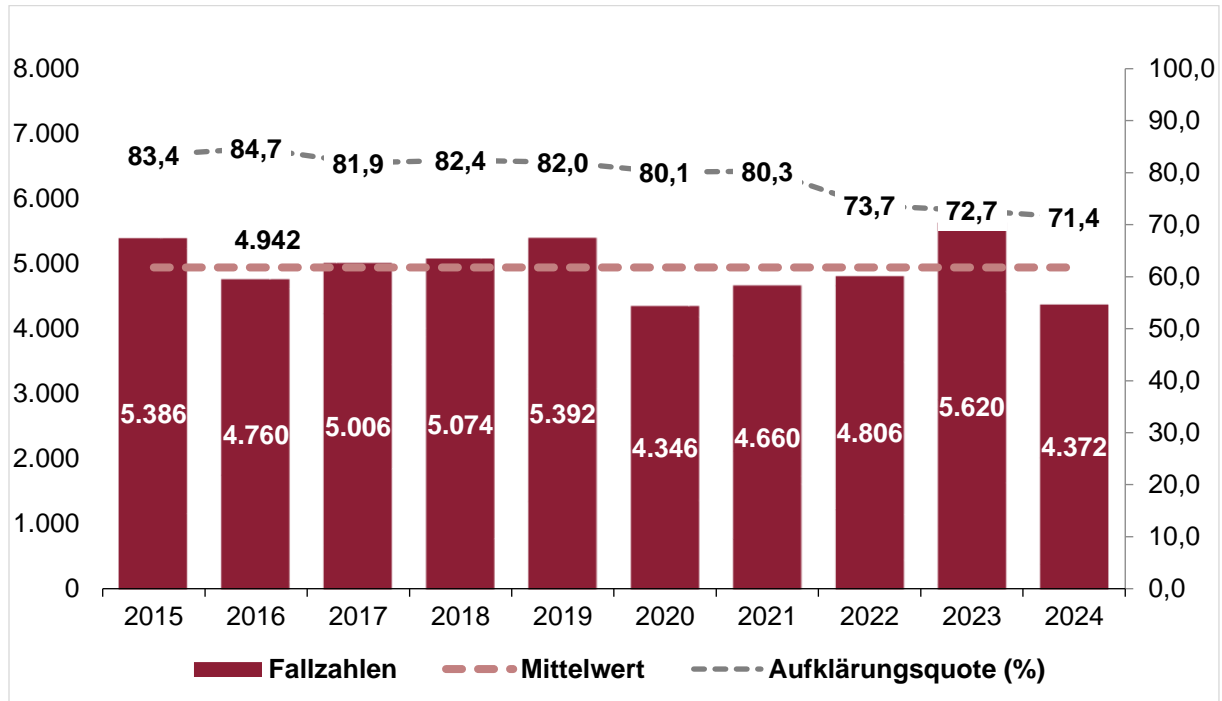


Abbildung 6: Entwicklung der Vermögens- und Fälschungsdelikte 2015 – 2024

(Quelle: PKS, Tabelle 5J)

Dieser Rückgang steht im Zusammenhang mit dem Ende der Corona-Pandemie und resultiert aus dem Rückgang des Gebrauchs unrichtiger Genesenen-Zertifikate auf null Fälle. Demgegenüber steht ein Umfangverfahren im Zusammenhang mit dem Gebrauch unrichtiger Genesenen-Zertifikaten, welches nach Abschluss der Ermittlungen erst im Jahre 2023 in der PKS erfasst ist.

Des Weiteren sind Fallzahlenrückgänge im Bereich Urkundenfälschung (minus 686 auf 514 Fälle) und beim Warenbetrug (minus 282 auf 456 Fälle) zu verzeichnen.

⁷ Dazu zählen: Betrugs- und Untreuedelikte sowie Urkundenfälschung, Insolvenzstraftaten und Bankrott.

3.6 Sonstige Straftatbestände

Die Fallzahlen im Bereich der sonstigen Straftaten⁸ sind 2024 im Vergleich zum Vorjahr angestiegen (plus acht Fälle beziehungsweise 0,1 Prozent). Die Aufklärungsquote ist mit 65,2 Prozent die zweithöchste in der Zehnjahresbetrachtung.

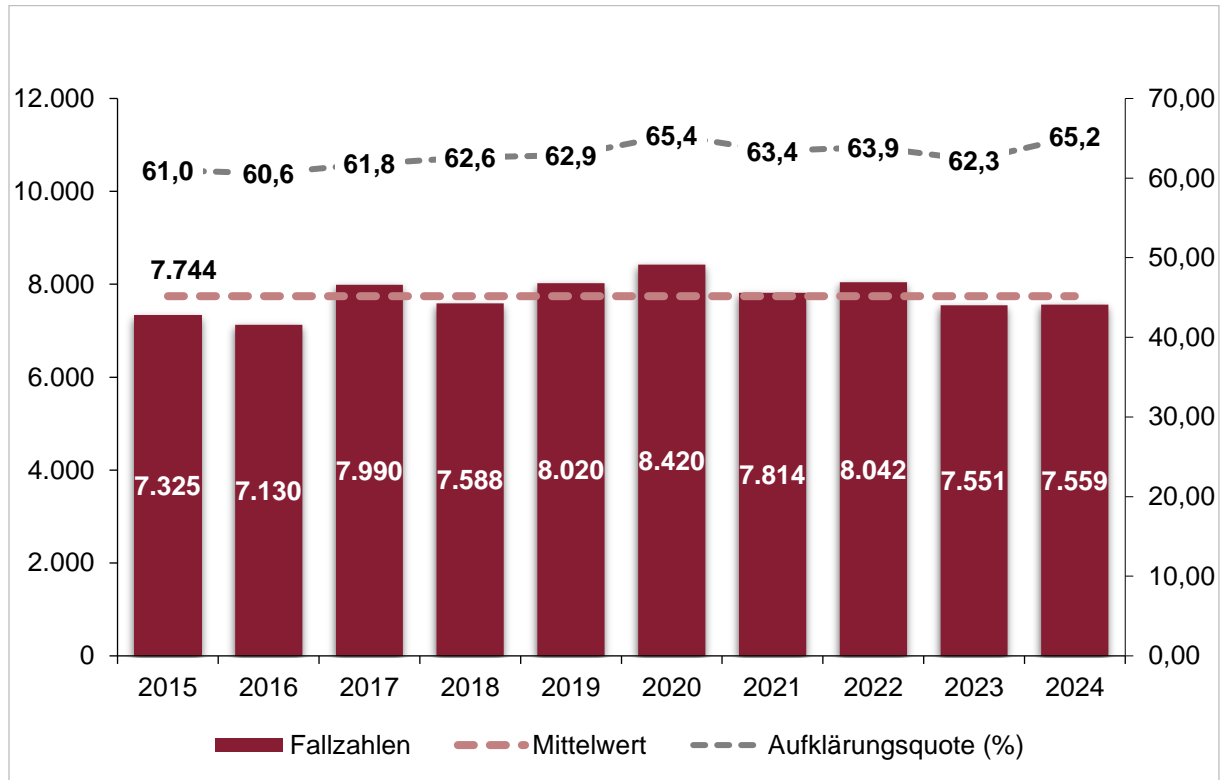


Abbildung 7: Entwicklung der sonstigen Straftatbestände 2015 – 2024 (Quelle: PKS, Tabelle 5J)

⁸ In der Straftatenobergruppe „Sonstige Straftatbestände (StGB)“ sind alle Straftaten, die in keiner anderen Obergruppe des PKS-Deliktkataloges zu erfassen sind, enthalten. Zum Beispiel: Sachbeschädigung, Beleidigung, Umweltdelikte, Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt.

3.7 Strafrechtliche Nebengesetze

Die Anzahl der Delikte aus dem Bereich der strafrechtlichen Nebengesetze⁹ sind 2024 um 1.023 auf 3.543 Fälle beziehungsweise 22,4 Prozent gesunken. Die Aufklärungsquote liegt bei 94,2 Prozent.

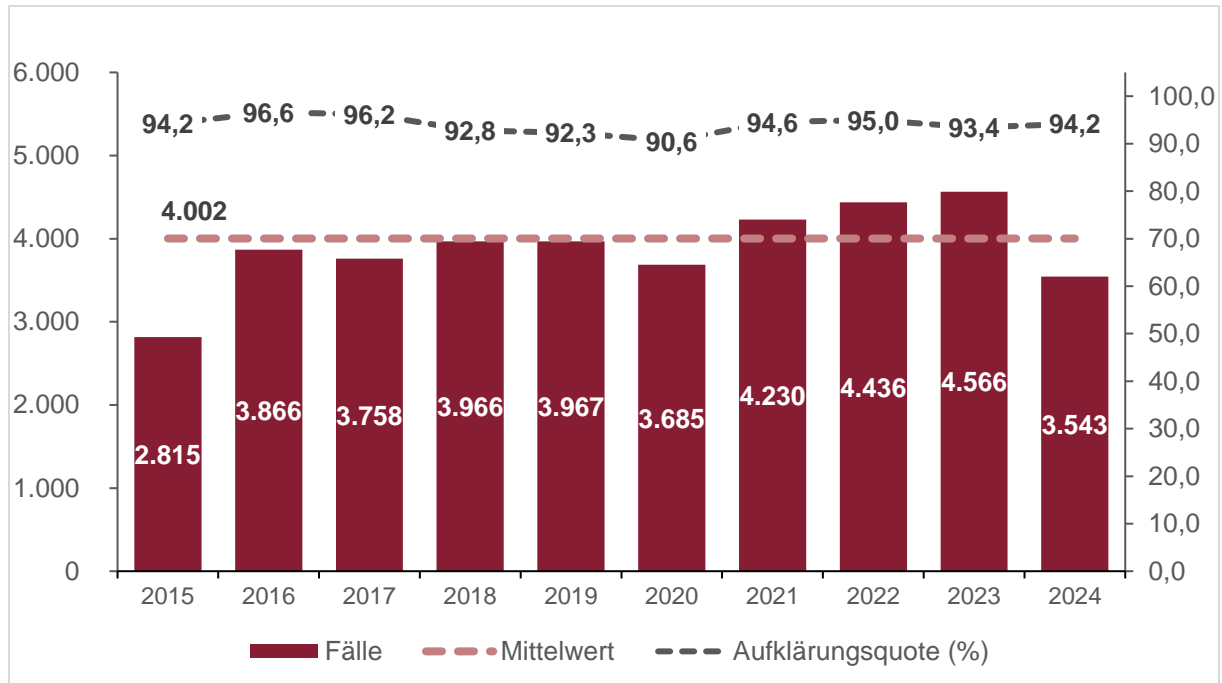


Abbildung 8: Entwicklung im Bereich der strafrechtlichen Nebengesetze 2015 – 2024

(Quelle: PKS, Tabelle 5J)

Der Rückgang der Straftaten im Bereich der strafrechtlichen Nebengesetze ist insbesondere auf die Abnahme im Bereich Allgemeiner Verstoß mit Cannabisprodukten um 993 auf 501 Fälle zurückzuführen. Mit Inkraftsetzung des Konsumcannabisgesetzes zum 1. April 2024 ist u. a. der Besitz von bis zu 25 Gramm Cannabis im öffentlichen Raum unter bestimmten Bedingungen nicht mehr strafbewehrt.

Daneben sind Fallzahlenrückgänge im Bereich der Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz / EU (minus 142 auf 1.002 Fälle) zu verzeichnen. Der Rückgang ist insbesondere auf die Abnahme im Bereich Unerlaubter Aufenthalt um 115 auf 858 Fälle zurückzuführen.

⁹ Darunter fallen Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Wirtschaftssektor (z. B. Straftaten gegen das Aktiengesetz), Straftaten gegen sonstige strafrechtliche Nebengesetze (z. B. Straftaten gegen das Versammlungsgesetz oder gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz / EU), Rauschgiftdelikte (z. B. Besitz / Erwerb von Betäubungsmitteln) und Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor (z. B. unerlaubter Organhandel).

4 Darstellung einzelner Phänomene

4.1 Gewaltkriminalität

Die Gewaltkriminalität¹⁰ ist im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 4,5 Prozent und die Aufklärungsquote um 0,2 Prozent gestiegen.

Der Anteil der Gewaltkriminalität an allen Straftaten, ohne ausländerrechtliche Verstöße, beläuft sich im Berichtszeitraum auf 4,3 Prozent (2023: 3,8 Prozent).

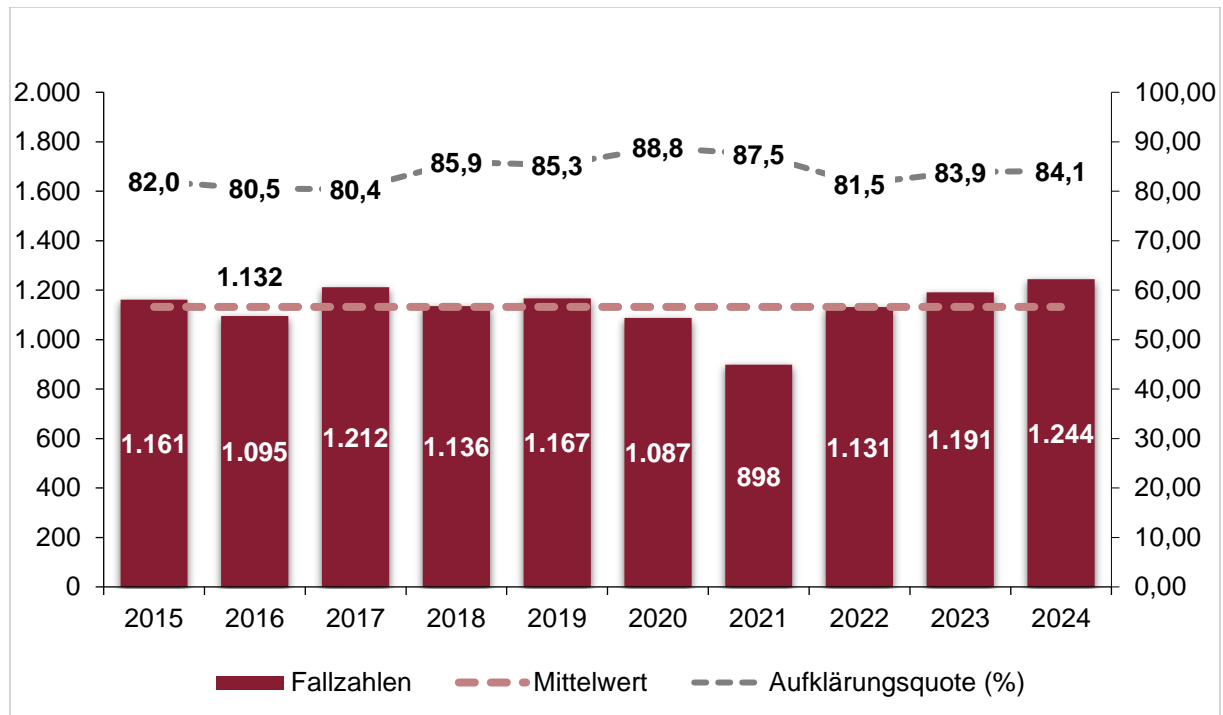


Abbildung 9: Entwicklung der Gewaltkriminalität 2015 – 2024 (Quelle: PKS, Tabelle 5J)

Der Anstieg der Straftaten im Bereich der Gewaltkriminalität ist insbesondere auf die Zunahme im Bereich Vergewaltigung um 24 auf 82 Fälle und gefährliche und schwere Körperverletzung um 14 auf 954 Fälle zurückzuführen.

¹⁰ Dazu zählen: Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen, Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge, Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Körperverletzung mit Todesfolge, gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien, erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme und Angriff auf den Luft- oder Seeverkehr.

4.2 Straßenkriminalität

Die Straßenkriminalität¹¹ hat im Jahr 2024 den zweitniedrigsten Wert in der Zehnjahresbetrachtung. Die Aufklärungsquote stieg gegenüber dem Vorjahr um 1,1 Prozent und ist mit 30,6 Prozent die zweithöchste in der Zehnjahresbetrachtung.

Der Anteil der Straßenkriminalität an allen Straftaten, ohne ausländerrechtliche Verstöße, beläuft sich im Berichtszeitraum auf 16,2 Prozent (2023: 15,5 Prozent).

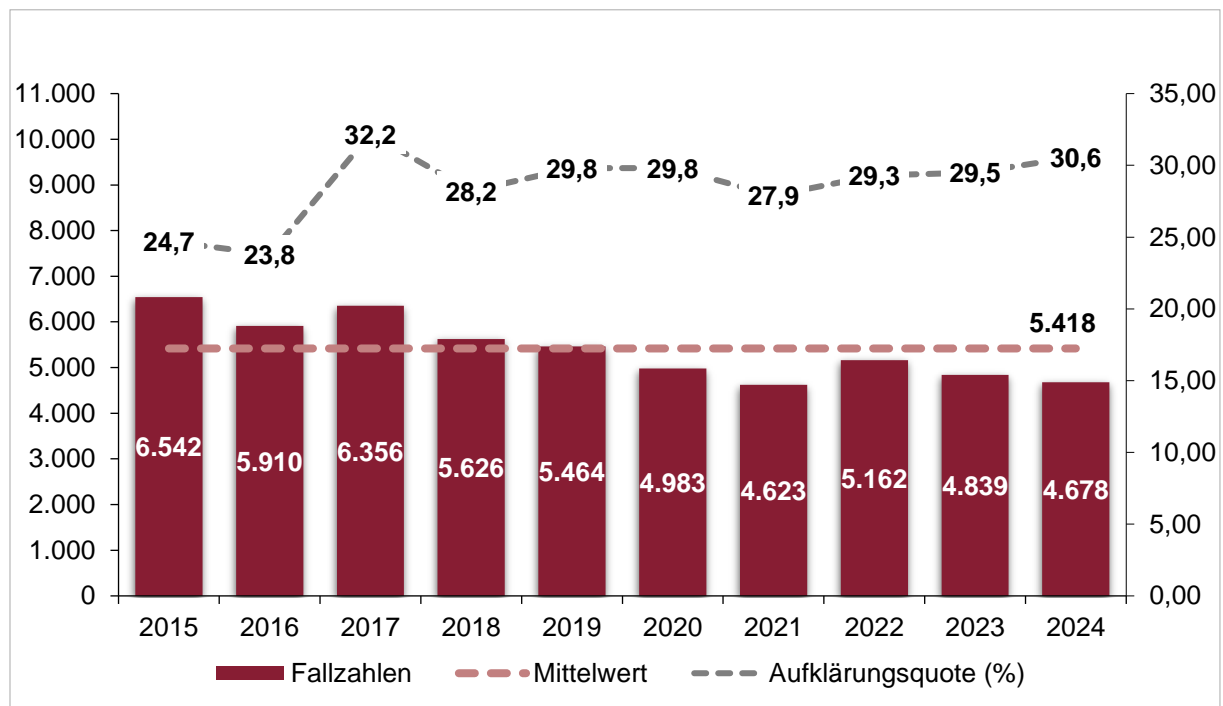


Abbildung 10: Entwicklung der Straßenkriminalität 2015 – 2024 (Quelle: PKS; Tabelle 5J)

¹¹ Dazu zählen: Sexuelle Belästigung und Straftaten aus Gruppen, exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses, Raub auf Geld- und Werttransporte, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Handtaschenraub, „sonstige“ Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen, gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen, erpresserischer Menschenraub sowie Geiselnahme i. V. m. Überfall auf Geld- und Werttransporte, Diebstahl an/aus Kfz, Taschendiebstahl, Diebstahl insgesamt von Kraftwagen, von Mopeds, Krafträdern und Fahrrädern, von/aus Automaten, Landfriedensbruch, Sachbeschädigungen an Kfz und sonstige Sachbeschädigungen auf Straßen, Wegen oder Plätzen.

4.3 Cybercrime

Die Anzahl der Straftaten, die dem Deliktsbereich Cybercrime¹² zugerechnet werden, ist 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 83 auf 499 Fälle gesunken. Die Aufklärungsquote beträgt 59,1 Prozent.

Der Anteil der unter Cybercrime subsumierten Taten an allen Straftaten, ohne ausländerrechtliche Verstöße, beläuft sich im Berichtszeitraum auf 1,7 Prozent (2023: 1,8 Prozent).

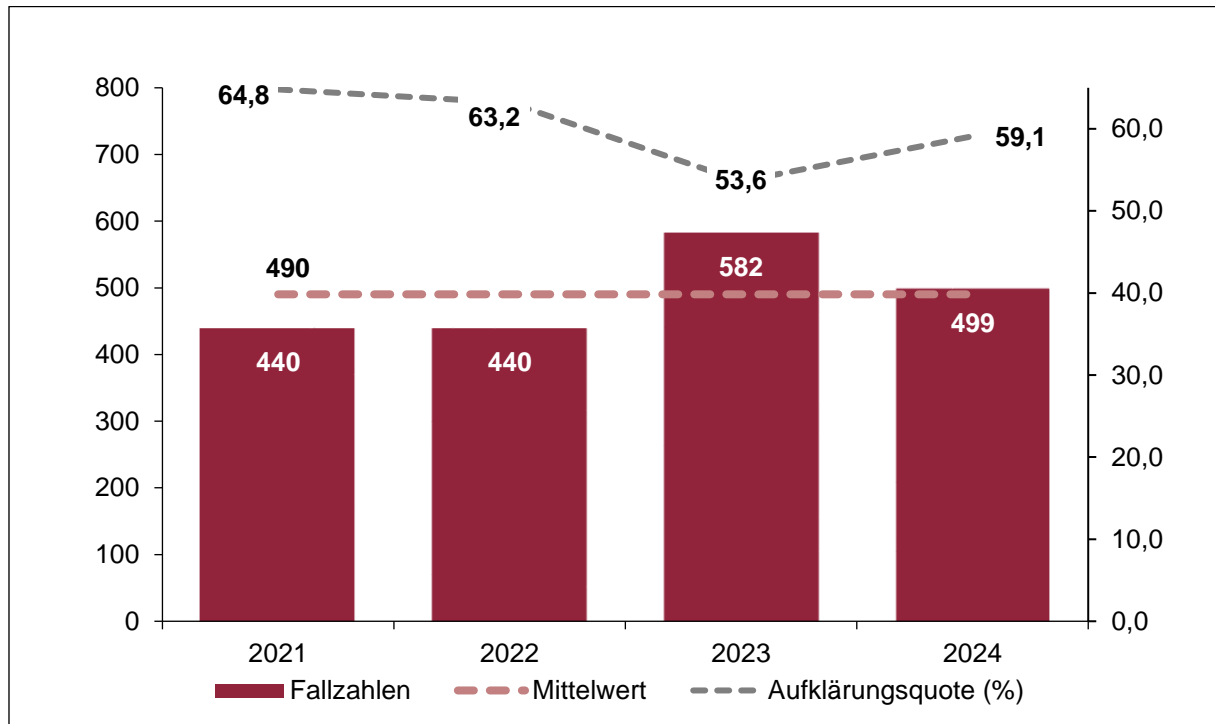


Abbildung 11: Entwicklung Cybercrime 2021 – 2024 (Quelle: PKS, Tabelle 5J)

Die Delikte des Computerbetruges bilden mit über 90 Prozent (499 Fälle) den deliktischen Schwerpunkt.

¹² Ab dem 01.01.2017 wurden die Delikte „Cybercrime“ (SZ 894000) nach neuen Kriterien erfasst. Zum 01.01.2021 erfolgte dann eine erneute Änderung des Summenschlüssels für den Deliktsbereich (SZ neu 897000). Der Summenschlüssel „Cybercrime“ umfasst die Fälschung beweiserheblicher Daten, Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung gemäß §§ 269, 270 StGB, die Datenveränderung, Computersabotage gemäß §§ 303a, 303b StGB, das Ausspähen, Abfangen von Daten einschl. Vorbereitungshandlungen und Datenhehlerei gemäß §§ 202a, 202b, 202c, 202d StGB und der Computerbetrug gemäß § 263a StGB.

4.4 Messerangriffe

Im Jahr 2024 verwendeten Tatverdächtige in 86 Fällen bei der Tatbegehung ein Messer. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Anstieg um 29 Fälle beziehungsweise 50,9 Prozent. In 17 Fällen (19,8 Prozent) handelte es sich um Versuche. Die Aufklärungsquote beträgt 82,2 Prozent.

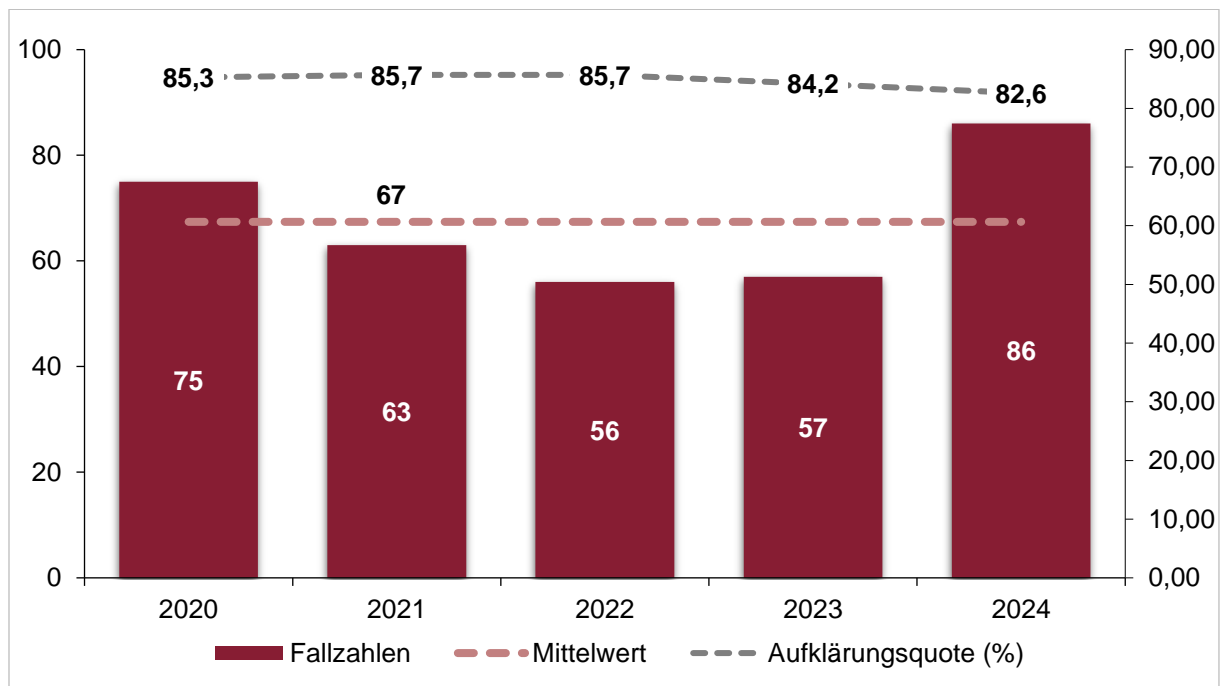


Abbildung 12: Entwicklung Messerangriffe 2020 – 2024 (Quelle: PKS Flex, Tabelle 01)

4.5 Häusliche Gewalt

Häusliche Gewalt beinhaltet alle Formen körperlicher, sexueller oder psychischer Gewalt und umfasst familiäre sowie partnerschaftliche Gewalt. Häusliche Gewalt liegt vor, wenn die Gewalt zwischen Personen stattfindet, die in einer familiären oder partnerschaftlichen Beziehung zusammenwohnen. Sie liegt auch vor, wenn sie unabhängig von einem gemeinsamen Haushalt innerhalb der Familie oder in aktuellen oder ehemaligen Partnerschaften geschieht.¹³

Häusliche Gewalt umfasst somit die Partnerschafts- und innerfamiliäre Gewalt.

¹³ Seit dem 1.01.2021 gilt diese bundeseinheitliche polizeiliche Definition für Häusliche Gewalt. Die neue Definition löst den bisher nur für Rheinland-Pfalz geltenden Begriff der „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ ab.

4.5.1 Partnerschaftsgewalt

Die Anzahl der Straftaten, die dem Bereich Partnerschaftsgewalt¹⁴ zugerechnet werden, ist 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 21 auf 1.199 Fälle gestiegen. Die Aufklärungsquote beträgt 99,6 Prozent.

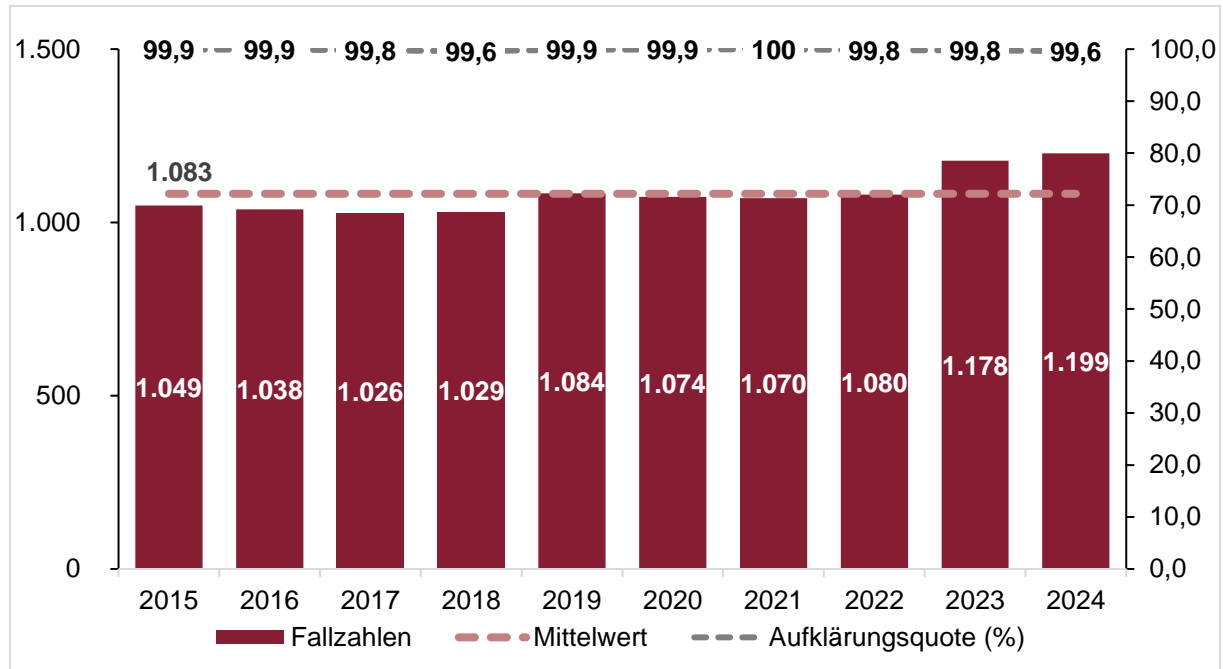


Abbildung 13: Entwicklung der Partnerschaftsgewalt 2015 – 2024 (Quelle: PKS Flex, Tabelle 01)

Im PP Westpfalz bearbeiten spezialisierte Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte Partnerschaftsdelikte und fungieren als feste Ansprechpartner für die Opfer und externe Stellen. Es besteht seit vielen Jahren ein bewährtes Netzwerk zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft, Justiz, Frauenunterstützungseinrichtungen, den Interventions- und Fachberatungsstellen sowie weiteren präventiven Gremien und Kooperationspartnern.

Rund acht Prozent der im Jahr 2024 erfassten Straftaten im Bereich der Partnerschaftsgewalt sind Hochrisikofälle¹⁵.

¹⁴ Unter den Begriff der Partnerschaften werden folgende Opfer-Tatverdächtigen-Beziehungen (OTB) subsumiert: Ehepartner, eingetragene Lebenspartnerschaften, Partner nicht ehelicher Lebensgemeinschaften und ehemalige Partnerschaften.

Die Partnerschaftsgewalt umfasst die Delikte: Mord und Totschlag (ohne Tötung auf Verlangen), sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung, sexuelle Belästigung, Zuhälterei, gefährliche und schwere Körperverletzung, Körperverletzung mit Todesfolge, vorsätzliche einfache Körperverletzung, Bedrohung, Stalking, Nötigung, Freiheitsberaubung, Zwangsprostitution und Entziehung Minderjähriger

¹⁵ In Fällen von Partnerschaftsgewalt ist ein Hochrisikofall anzunehmen, wenn die konkrete Gefahr der Begehung eines Tötungsdeliktes besteht. Für das Vorliegen einer solchen Gefahr kann

4.5.2 Innerfamiliäre Gewalt

Die Anzahl der Straftaten, die dem Bereich Innerfamiliäre Gewalt¹⁶ zugerechnet werden, ist 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 30 auf 649 Fälle gestiegen. Die Aufklärungsquote beträgt 99,5 Prozent

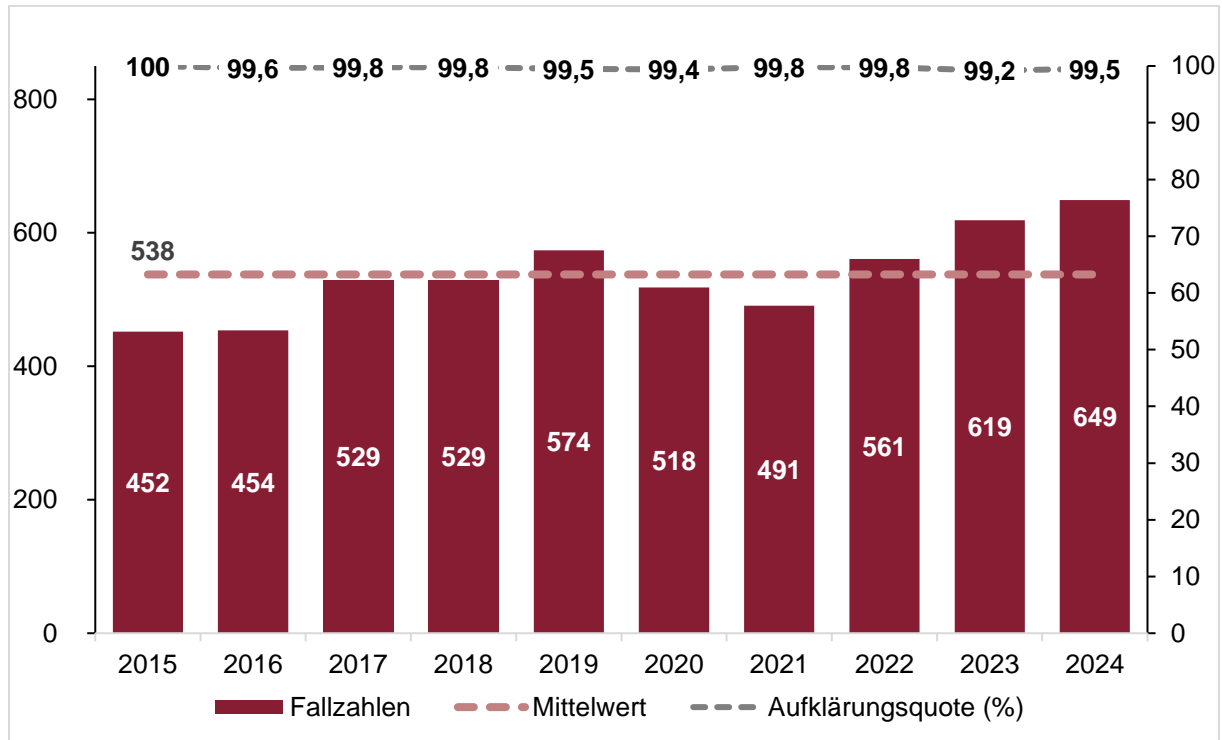


Abbildung 14: Entwicklung der Innerfamiliären Gewalt 2015 – 2024 (Quelle: PKS Flex, Tabelle 01)

sprechen,

- dass sich die betroffene Person (und ihre / seine Kinder bzw. ihr neuer Lebenspartner oder ihre neue Lebenspartnerin) mit dem Tode bedroht fühlt,
- dass die Gefährderin / der Gefährder konkrete und ernst zu nehmende Todesdrohungen gegenüber der / dem Betroffenen bzw. Dritten offenbart hat,
- dass sie sich konkludent aus der Art und Intensität aktueller oder früherer Handlungen ergibt, dass aus Sicht der in den Fall involvierten Behörden und Institutionen tatsächliche Anhaltspunkte für diese Bedrohung vorliegen.

¹⁶ Innerfamiliäre Gewalt im Sinne dieser Auswertung umfasst somit ausgewählte Straftaten, bei denen die OTB „Familie oder sonstige Angehörige (ohne Eheleute, Partnerschaft)“ erfasst wurde. Darunter werden folgende Angehörigenverhältnisse subsumiert: Kinder (auch Pflege, Adoptiv- und Stiefkinder), Enkel (auch Ur- und Ururenkel), Eltern (auch Pflege-, Adoptiv- und Stiefeltern), Großeltern (auch Ur- und Ururgroßeltern), Geschwister (auch Halb-, Stief-, Pflege- oder adoptierte Geschwister), Schwiegereltern, -sohn, -tochter und sonstige Angehörige (wie Schwägerschaft, Verwandte des Ehegatten/der Ehegattin sowie Onkel, Tante, Nefte, Nichte, Geschwister 2. Grades, auch mit der Vorsilbe „Halb-“). Hierbei wird immer auf die Perspektive des Opfers, also bspw. „Kind“ der tatverdächtigen Person, abgestellt.

4.6 Straftaten gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte

Gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte richteten sich im Jahr 2024 insgesamt 302 Straftaten¹⁷. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Anstieg um 13 Fälle beziehungsweise 4,5 Prozent.

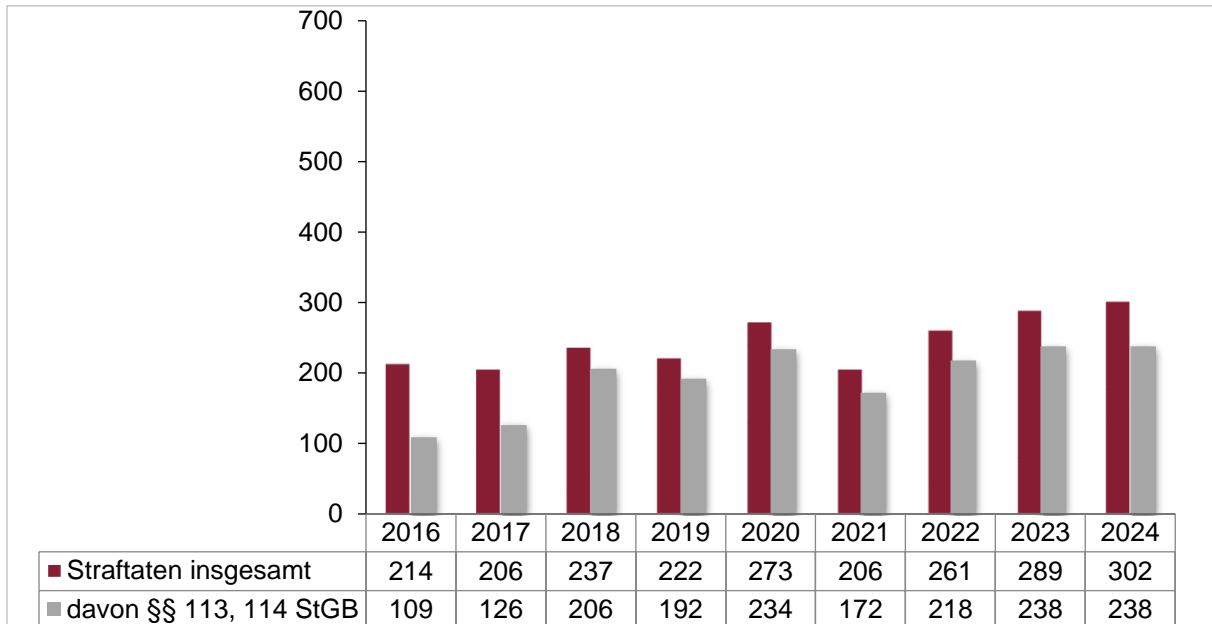


Abbildung 15: Entwicklung der Straftaten gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte und davon die Anzahl von Widerstandshandlungen und tätlichen Angriffen 2016 – 2024 (Quelle: PKS, Tabelle 943)

654 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sind im Jahr 2024 Opfer von Gewalttaten geworden.

¹⁷ Vor dem Hintergrund einer fehlenden kriminologischen Definition der Gewalt gegen Polizeibeamte werden bundesweit die folgenden Straftaten zum Nachteil von Polizeibeamten in die Analyse einbezogen: Mord, Totschlag, Raub, vorsätzliche einfache Körperverletzung, gefährliche und schwere Körperverletzung, Körperverletzung mit Todesfolge, Beteiligung an einer Schlägerei, Nötigung, Bedrohung, Widerstand und seit dem 01.01.2018 tätliche Angriffe auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen.

5 Regionale Kriminalitätsverteilung

Die registrierten Straftaten ereigneten sich zu rund einem Drittel im Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Pirmasens und zu rund zwei Drittel im Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Kaiserslautern.

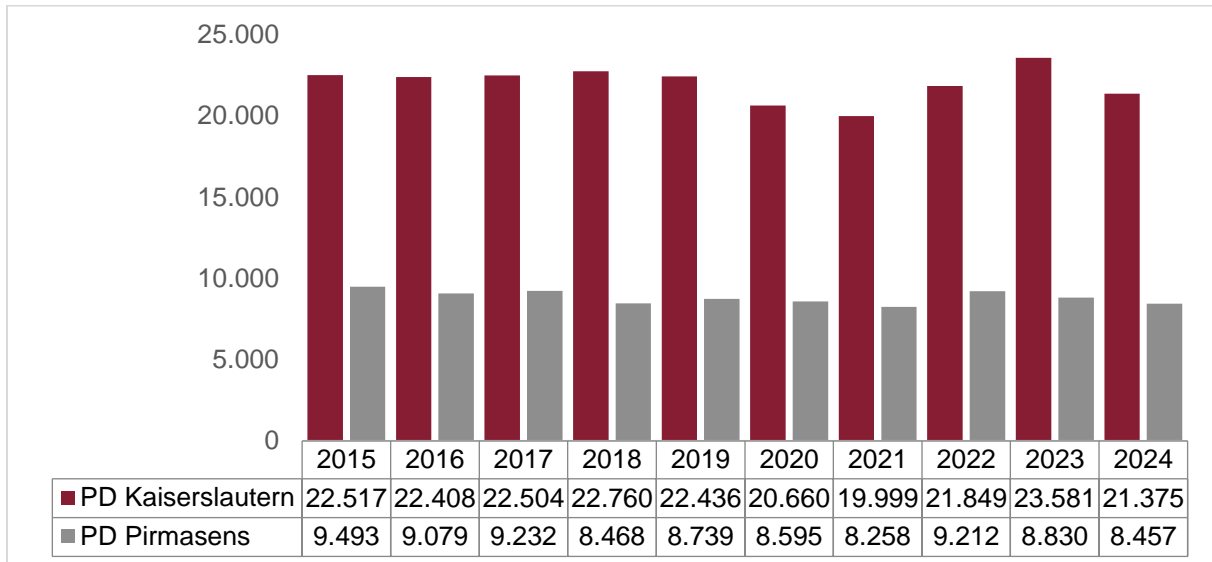


Abbildung 16: Entwicklung der regionalen Kriminalitätsverteilung 2015 – 2024 (Quelle: PKS, Tabelle 5J)

Das Polizeipräsidium Westpfalz hat 2024 eine Aufklärungsquote von 70,7 Prozent, die Polizeidirektion Kaiserslautern von 69,4 Prozent und die Polizeidirektion Pirmasens von 73,8 Prozent.

Die präsidiale Häufigkeitszahl liegt im Jahr 2024 bei 6.247, die der Polizeidirektion Kaiserslautern beläuft sich auf 6.766 und die der Polizeidirektion Pirmasens auf 5.234.

5.1 Fallzahlenentwicklung innerhalb der PD Kaiserslautern

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Straftaten gegen das Leben	10	11	7	19	17	9	18	13	8	12
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	187	176	235	276	297	355	368	392	501	413
Rohheitsdelikte	3.922	3.917	3.976	4.072	4.118	3.881	3.555	4.505	4.665	4639
Diebstahl ohne erschwerende Umstände	4.764	4.244	449	419	3.707	3.402	3.032	3.716	4.018	3694
Diebstahl unter erschwerenden Umständen	2.800	2.759	161	150	1.742	1.388	1.194	1.279	1.444	1549
Vermögens- u. Fälschungsdelikte	3.839	3.435	3.560	3.626	3.940	3.114	3.477	3.456	4.326	3124
Sonstige Straftatbestände	4.983	4.898	5.515	5.403	5.706	6.071	5.530	5.707	5.396	5480
Strafrechtliche Nebengesetze	2.012	2.968	2.890	2.998	2.909	2.440	2.825	2.781	3.223	2464

Tabelle 1: Fallzahlenentwicklung innerhalb der Polizeidirektion Kaiserslautern (Quelle: PKS, Tabelle 5J)

5.2 Fallzahlenentwicklung innerhalb der PD Pirmasens

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Straftaten gegen Leben	2	3	0	9	7	5	4	6	10	11
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	78	78	130	136	189	188	247	247	235	269
Rohheitsdelikte	1.545	1.576	1.628	1.495	1.617	1.559	1.481	1.611	1.732	1823
Diebstahl ohne erschwerende Umstände	1.931	1.727	1.741	1.503	1.428	1.323	1.153	1.406	1.472	1420
Diebstahl unter erschwerenden Umständen	1.250	1.240	944	724	674	697	501	605	589	528
Vermögens- u. Fälschungsdelikte	1.547	1.325	1.446	1.448	1.452	1.232	1.183	1.350	1.294	1248
Sonstige Straftatbestände	2.342	2.232	2.475	2.185	2.314	2.349	2.284	2.335	2.155	2079
Strafrechtliche Nebengesetze	803	898	868	968	1.058	1.245	1.405	1.655	1.343	1079

Tabelle 2: Fallzahlenentwicklung innerhalb der Polizeidirektion Pirmasens (Quelle: PKS, Tabelle 5J)

6 Prävention

Präventionsarbeit ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und erfordert eine enge Zusammenarbeit mit allen dafür in Frage kommenden staatlichen, kommunalen und privaten Einrichtungen. Sie ist eine der Kernaufgaben polizeilicher Arbeit. Um eine größtmögliche Wirksamkeit zu entfalten, wird sie zielgruppen- und ursachenorientiert geplant, durchgeführt und überprüft.

Das Polizeipräsidium Westpfalz setzte im Jahr 2024 aufgrund der Festlegung landesweiter Schwerpunktthemen den Fokus insbesondere auf folgende Themenfelder der Kriminalprävention:

- Sexueller Missbrauch von Kindern / Verbreitung von Kinderpornografie
- Hass und Hetze.

Die Dienststellen des Polizeipräsidiums Westpfalz haben im Jahr 2024 insgesamt 665 Präventionsmaßnahmen, an denen 41.138 Bürgerinnen und Bürger teilnahmen, durchgeführt.